

Beschlussvorlage 2012/1395		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat/	Datum 29.05.2012	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 11.06.2012
Top Nr. 1 Betreff Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages		

Sachverhalt/Begründung

Der bisherige Wirtschaftsbeirat des Landkreises Pfaffenhofen hat sich in mehreren Sitzungen mit der Frage der Institutionalisierung des Wirtschaftsbeirats befasst. Nach ausführlicher Diskussion wird vorgeschlagen, den Wirtschaftsbeirat als beratendes Gremium in die Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm aufzunehmen. Der Wirtschaftsbeirat kann eine wichtige Funktion als Bindeglied zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und den Unternehmen erfüllen. Er kann insbesondere im Rahmen des Aufbaus eines Netzwerks die Kontaktpflege zu den Unternehmen im Landkreis gestalten, Einschätzungen zur Wirtschaftslage abgeben und auf aktuelle wirtschaftliche Probleme reagieren. Der Wirtschaftsbeirat hat den Status eines beratenden Ausschusses.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Nein

☐ Ja

☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
 Saldo €

☐ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	

☐ Ja

☐ Nein

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

 Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

☐ im Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle:

☐ einmalig

☐ laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

☐ Ja

☐ Nein

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

 Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages -GeschO- des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Wahlperiode 2008 – 2014) in der folgenden Fassung zu beschließen:

§ 39 a Wirtschaftsbeirat

(1) Für wirtschaftliche Angelegenheiten wird zur Unterstützung der Arbeit des Kreistags ein Beirat bestellt (Wirtschaftsbeirat).

(2) Die Zusammensetzung des Beirats und dessen Aufgaben werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

genehmigt:

 Sachgebietsleiter

 Abteilungsleiter

 Landrat Martin Wolf